

**0407 Postulat (Ackermann)**

**"Bekämpfung von Vandalismus"**

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Bericht des Gemeinderates an das Parlament**

**1. Vorgeschichte**

Vorstoss eingereicht:	08.03.2004
Beantwortung im Parlament:	16.08.2004
	Der Vorstoss wurde als Motion eingereicht und am 16.08.2004 vom Parlament als Postulat erheblich erklärt.
Frist für Erfüllung:	16.08.2006
Erstreckung der Erfüllungsfrist:	12.02.2007
	Auf Antrag der Präsidial- und Finanzdirektion wurde die Erfüllungsfrist um 2 Jahre (bis 16.08.2008) verlängert.

**2. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Legislaturplanung das Thema "Sicherheit im öffentlichen Raum" zum Legislaturziel erklärt. Der Projektbeschrieb wurde in der Zwischenzeit erarbeitet. Die geplante Umfrage bei der Bevölkerung hat sich infolge anderer Prioritätensetzung (Police Bern) verzögert, so dass der geplante Bericht über die Ergebnisse und allfällige Massnahmen noch nicht vorliegt.

Im Jahre 2007 wurde die Federführung des Geschäftes "Vandalismus" der Direktion Bildung und Soziales übertragen, um die Koordination unter den wichtigsten Akteuren sicherzustellen. Die Thematik wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe soziale Sicherheit weiterbearbeitet. In der Arbeitsgruppe sind die verschiedenen Akteure, Schulen, Kantons- und Gemeindepolizei, Fachstelle Prävention, Jugendarbeit u.a. vertreten.

**3. Feststellungen und Beobachtungen**

- Die Wahrnehmungen im Bereich Littering und Sachbeschädigungen sind je nach Standpunkt sehr unterschiedlich.
- Littering ist starken Schwankungen unterworfen. Je nach Jahreszeit, Wetter, aber auch bei Veranstaltungen kommt Littering häufiger oder weniger häufig vor. Allgemein beurteilt ist das Littering im öffentlichen Raum in den letzten vier Jahren faktisch gleichgeblieben. Eine Zunahme ist bei Bahnhöfen und Busendstationen zu verzeichnen. Auffällig sind das Wegwerfen von Petflaschen, Aludosen, Fast Food Verpackungen und Glasflaschen (oft auch zerschlagen).
- Im Bereich Sachbeschädigungen ist tendenziell eher eine Beruhigung eingetreten. Ob es sich um eine vorübergehende Entwicklung handelt, kann nicht beurteilt werden. Schmiere-reien und Kleber kommen punktuell immer noch vor. Grosse Graffitis sind eher zurückgegangen. Andere Sachbeschädigungen bei Schulanlagen, öffentlicher Beleuchtung, Bushaltestellen, Verkehrssignalisationen u.a. halten sich im bisherigen Rahmen. Auffällig ist jedoch, dass in Einzelfällen die Beschädigungen recht massiv ausfallen.

## 4. Massnahmen

### Allgemein

- Die in den Geschäften vom 16.08.2004 und 16.08.2006 aufgeführten Massnahmen wurden weitergeführt. An dieser Stelle wird darauf verzichtet, alle bereits eingeleiteten Massnahmen wiederzugeben.
- Durch die Übertragung der Federführung konnte eine Optimierung des Zusammenwirkens und der Informationsflüsse der verschiedenen Akteure erreicht und die Massnahmen abgestimmt werden. Vermehrt haben sich Personen aus der Bevölkerung bei Vorfällen direkt an die Fachstelle Prävention gewandt. Nicht in allen aber in vielen Fällen konnte dank dem vernetzten Vorgehen eine Verbesserung erreicht werden. In einigen Fällen ist es gelungen, die Eltern bei der Lösung der Probleme mit einzubeziehen.

### Littering

- Die Reinigungsaktivitäten wurden an neuralgischen Orten verstärkt.

### Sachbeschädigungen

- Eine einheitliche Haltung innerhalb der Verwaltung hat sich durchgesetzt. Bei Sachbeschädigungen wird in allen Abteilungen konsequent Anzeige erstattet.
- Die Berordnungen wurden durch die Polizei und Sicherheitsdienste im Rahmen ihrer Möglichkeiten intensiviert. Gezielte Berordnungen erfolgten insbesondere in neuralgischen Gebieten bzw. Orten. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit Police Bern wurden die Stunden für Berordnungen um ca. 700 Stunden erhöht.
- Das Einsetzen von Videoüberwachung bei Schulhäusern sollte im Rahmen eines Pilotprojektes geprüft werden. Infolge fehlender übergeordneter, gesetzlicher Grundlagen musste das Pilotprojekt auf Zusehen hin sistiert werden. (Das kantonale Polizeigesetz soll den Gemeinden die Videoüberwachung ermöglichen. Dies wurde in der vorberatenden Kommission des grossen Rates mit 15:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen verabschiedet. Wann das Gesetz vom grossen Rat verabschiedet wird und wann es in Kraft treten wird ist noch nicht klar. In einem Entwurf des Regierungsrates vom April 2008 ist der 1. Juli 2009 vorgesehen). Sobald die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, kann das Pilotprojekt weiter bearbeitet werden.
- Dank Erhöhung der finanziellen Mittel konnten die Schutzanstriche bei Schulhäusern weiter vorangetrieben werden, ebenso bei den gemeindeeigenen Liegenschaften.
- Die Liegenschaftsverwaltung hat ab 2005 in Zusammenarbeit mit dem NAK ein Pilotprojekt gestartet mit dem Ziel der raschen Entfernung von Sprayereien. Ausgewählte Liegenschaften (altes Coop Köniz, altes Migros) werden seither nach Sprayereien sofort, d.h. innert 24 bis 48 Stunden von NAK-Mitarbeitenden gereinigt, wobei sich die Reinigung auf eine provisorische Überpinselung der Sachbeschädigung beschränkt. Die Erfahrungen im Rahmen dieses Pilotprojektes sind gut. Die Situation hat sich bei beiden Objekten rasch "beruhigt". Das Interesse der Sprayer an den beiden Liegenschaften sank rapide, da jeweils am Folgetag der Sprayerei die Sachbeschädigung entfernt war. Nichts frustriert die Sprayerszene offensichtlich mehr als eine sofortige Entfernung ihrer "Kunstwerke". Der Gemeinderat beabsichtigt eine Ausweitung dieses Pilotprojektes zu prüfen.
- Die Interventionsmöglichkeiten der Polizei sind bei richterlichen Verboten sehr beschränkt. Die Polizei kann nur auf Antrag des Eigentümers einschreiten. Dies veranlasste die Arbeitsgruppe soziale Sicherheit, ein Instrument zu entwickeln, um die Interventionsmöglichkeiten zu erhöhen. Im Sinne eines Pilotversuches wurde eine Verordnung (Parkordnung Areal Bernau) erarbeitet. Der Gemeinderat wird darüber noch abschliessend zu befinden haben. Nach einer Evaluation der Erfahrungen in der Villa Bernau könnte dieses Instrument auch für andere Gebiete eingesetzt werden.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen Verbote wurden Arealverbote ausgesprochen und Wiederholungen führen zu einem Verzeig. Bei der Annahme, dass eine Gefährdung vorliege, wurden bei Minderjährigen die Vormundschaftsbehörde und die Eltern informiert. Arealverbote wurden konsequent der Polizei übermittelt.
- Ein Pilotversuch mit einer offiziellen Graffiti Wand (nach Brand alte Postbaracke) darf als positiv beurteilt werden. Es hat sich gezeigt, dass wenn bestimmte Regeln festgelegt werden, die Ordnung aufrecht erhalten werden kann. Diejenigen Sprayer, die sich als "Graffiti Künstler" verstehen, zeigten ein hohes Interesse und Engagement, damit die Spielregeln

eingehalten wurden. Zudem konnte festgestellt werden, dass die soziale Kontrolle unter den Sprayern zu funktionieren beginnt. Es hat aber auch gezeigt, dass damit Schmierereien im öffentlichen Raum nicht unbedingt verhindert werden können. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob offizielle Graffiti Flächen bereit gestellt werden sollen. Der Entscheid liegt bei der Erarbeitung dieses Geschäftes noch nicht vor.

## **5. Fazit**

Nach Wahrnehmung des Gemeinderates hat sich die Situation momentan stabilisiert bzw. leicht verbessert.

Trotzdem ist der Gemeinderat der Auffassung, dass das Phänomen Vandalismus (Sachbeschädigungen, Sprayereien, Littering u. a.) eine wiederkehrende, wellenförmig auftretende Problematik darstellt und betrachtet das Agieren gegen Vandalismus als Daueraufgabe. Entsprechend wurden die Verwaltungsabteilungen angewiesen, sämtliche Bestrebungen weiterhin zu verstärken. Deshalb beantragt der Gemeinderat nach vier Jahren die Abschreibung des Postulates.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

Köniz, 13. August 2008

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 16. August 2004
- Antrag zur Verlängerung der Erfüllungsfrist (Parlamentssitzung vom 12. Februar 2007)

## Parlamentssitzung vom 16. August 2004

Beanwortung 0407

### Motion Ackermann (FDP) betr. Bekämpfung von Vandalismus

---

#### Text der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen zum Schutze öffentlicher Gebäude und Plätze vor Vandalismus.

#### Begründung

In der Gemeinde Köniz müssen immer häufiger Verunreinigungen durch Sprayereien und Sachbeschädigungen festgestellt werden. Es kann nicht akzeptiert werden, dass privates und öffentliches Eigentum verunreinigt und beschädigt wird. Jüngste Beispiele sind die Gemeindepräsidentenwahlen (teilweise mussten Plakate jeden Tag ersetzt werden) und die Verwüstung der Schulküche in Niederscherli.

Wir stehen kurz vor der Eröffnung unserer neuen Visitenkarte von Köniz, der Überbauung Bläuacker. Neue, weisse Wände werden geradezu als Einladung betrachtet, Verunreinigungen anzubringen. Deshalb ist es dringend nötig, umgehend Massnahmen zu ergreifen zum Schutze der Plätze und Gebäude.

Sicher sind auch Migros, Coop und der Besitzer des Scherzhauses daran interessiert, ihre Gebäude zu schützen. Es wäre deshalb sinnvoll, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, wie Schäden verhindert werden können. Neben dieser Neuüberbauung sind auch andere Bereiche in der Gemeinde zu schützen, welche immer wieder Ziel von Beschädigungen durch Vandalen sind.

Eine Studie der Uni Bern ergab, dass Jugendliche, die öfters vandalisieren, auch sonst vermehrt aggressives, antisoziales Verhalten zeigen. Durch pädagogisch-präventive Massnahmen können die vandalistischen Neigungen nicht markant günstig beeinflusst werden, durch **konsequente Intervention aber signifikant reduziert** werden.

Die Kostenfrage lässt sich folgendermassen beantworten: Von Januar 2001 bis Mitte 2002 belief sich die Summe der angezeigten Schäden auf Fr. 270'000.00 und die geschätzte Schadensumme an Schulanlagen der Gemeinde betrug Fr. 50'000.00 (Angaben aus Antwort des GR auf Postulat jfk vom 21.10.2002). Dazu kommt eine wohl annähernd so hohe Summe von Schäden an Privat- und Firmeneigentum, die nicht zur Anzeige gebracht wurden. Die Kosten für Gegenmassnahmen oder entsprechende Interventionen würden sicher nicht höher ausfallen als die Schadensumme.

Es kann und darf nicht sein, dass eine Gemeinde kapituliert vor Vandalen. Umliegende Gemeinden und Städte planen im Moment auch eine härtere Vorgehensweise. Deshalb wird der Gemeinderat von Köniz aufgefordert, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

**Judith Ackermann**, Daniel Krebs, Christian Burren, Hans Moser, Niklaus Hofer, Christian Vifian, Peter Antenen, Barbara Mooser, Lorenz Bussard, Markus Stähli, Stefan Lehmann, Ueli Salvisberg, Beat Giger, Peter Schori, Urs Maibach, Ignaz Camniada, Valentin Lagger, Rolf Zwahlen, Sandra Deutsch, Marco Streiff, Ursula Wyss, Claudia Egli, Stephe Staub, Hugo Staub, Elisabeth Troxler, Beat Deuber, Christian Balz, Thomas Hänni (28)

Eingereicht am 8. März 2004

## Antwort des Gemeinderates

Die Motion bezieht sich auf öffentliche Gebäude und Plätze. Die Gemeinde kann nur Anlagen schützen, die sie besitzt. Auf die meisten öffentlichen Gebäude und Plätze hat sie keinen Einfluss (z.B. Bahnhöfe, Kirchen, Lärmschutzwände an Kantonsstrassen, Bürogebäude des Bundes usw.). Kommt hinzu, dass erfahrungsgemäss die meisten Sachbeschädigungen an privatem Eigentum begangen werden.

Der Gemeinderat hatte bereits im Dezember 2002 bei der Beantwortung des Postulates jfk betr. Sachbeschädigungen/Vandalismus (0205) Gelegenheit, ausführlich zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Die Fachstelle Prävention hat ausführliche Unterlagen erarbeitet. Darin wird auf anschauliche Weise dargestellt, was unter Vandalismus zu verstehen ist, welches die Ursachen sind, welche Massnahmen dagegen ergriffen werden können, wie vorgebeugt werden kann und wie die rechtlichen Aspekte aussehen. Enthalten ist ebenfalls eine Wegleitung für die Schulleitungen. Zwischen der Polizei und der Direktion SGS finden regelmässig Besprechungen über das Thema Vandalismus statt. Deren Ziel ist hauptsächlich, die vorhandenen Mittel möglichst optimal präventiv einzusetzen.

Treten trotz der präventiven Massnahmen Sachbeschädigungen auf, reagiert die Gemeindeverwaltung wie folgt:

- Sprayereien mit ehrverletzendem oder anstössigem Inhalt werden konsequent und möglichst rasch beseitigt. Der "Künstler" wird sich nicht lange mit seinem Werk profilieren können und wird das Objekt meiden. Die übrigen Schmierereien werden entfernt, soweit es die Finanzen erlauben.
- Alle Sachbeschädigungen und Sprayerein werden verzeigt. Auch wenn die Dunkelziffer hoch ist, besteht dadurch doch die Möglichkeit, dass einem Verdächtigen mehrere Taten vorgeworfen werden können. Die Hauptwirkung der Anzeige besteht somit in der Abschreckung.
- Neue Mauern und Gebäude werden, sofern sie sich als Sprayobjekte eignen, mit einem Schutzanstrich versehen. Das Entfernen von Sprayereien wird dadurch billiger und der sichtbare Schutzanstrich schreckt gleichzeitig ab.
- Besonders gefährdete Objekte werden speziell geschützt (z.B. mit Patrouillen der Gemeinde- und Kantonspolizei sowie privater Sicherheitsdienste wie Securitas und Broncos, aber auch mit baulichen Massnahmen, wie dem Beleuchten (Bewegungsmelder) von dunklen Ecken.
- In Einzelfällen konnte durchgesetzt werden, dass Sprayer ihre Arbeit eigenhändig entfernen mussten. Dies wirkt abschreckend.
- In zunehmendem Mass tritt Vandalismus durch mutwillige Sachbeschädigungen auf, nicht mehr nur durch Sprayereien. Die Reparatur oder der Ersatz von beschädigten Scheiben, Toiletten, Beleuchtungskörpern, Papierkörben und Robi-Dogkästen kann in der Regel nicht aufgeschoben werden.

Diese Massnahmen wirken aus folgenden Gründen nur begrenzt:

- Der Anteil der Bauwerke, auf welche die Gemeindeverwaltung einen Einfluss hat, ist sehr gering.
- Private Grundeigentümer lassen Sprayereien häufig einfach sein (z.B. Migros Landorf, Eigentümer Schwarzenburgstrasse 178, Stationsstrasse 1, um drei von zahlreichen zu nennen).
- Das Unrechtsempfinden der Täter ist wenig ausgeprägt.

Noch ein weiterer Aspekt muss berücksichtigt werden: Die personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde sind beschränkt. Sie muss Prioritäten setzen. Vandalismus, so ärgerlich er ist, gehört nicht dazu. Der Gemeinderat ist aber entschlossen, die bisherigen Massnahmen weiterhin umzusetzen. Zusätzlich soll versucht werden, die Zerstörungswut mit Aufrufen an die Bevölkerung einzudämmen. Die Bevölkerung soll ermuntert werden, Beobachtungen sofort zu melden.

Im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten hat der Gemeinderat die Motion bereits umgesetzt. Er beantragt deshalb die Umwandlung in ein Postulat. Mit dem vorstehenden Bericht hat der Gemeinderat seine Prüfungspflicht erfüllt, weshalb das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden kann.

### **Antrag**

Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

Köniz, 30. Juni 2004

**Der Gemeinderat**

## Parlamentssitzung vom 12. Februar 2007

Bericht und Antrag  
des Gemeinderates an das Parlament  
betreffend

### **Motion Ackerman (FDP) 0407 betr. Bekämpfung von Vandalismus Erstreckung der Erfüllungsfrist**

---

#### **1. Vorgeschichte**

Mit der Motion Ackermann wurde der Gemeinderat aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen zum Schutze öffentlicher Gebäude und Plätze vor Vandalismus. Dieser Vorstoss zielte in die gleiche Richtung wie das Postulat jfk betr. Sachbeschädigung / Vandalismus (0205) An der Parlamentssitzung vom 16. August 2004 wurde die Motion als Postulat erheblich erklärt. In der Beantwortung dieser Motion legte der Gemeinderat ausführlich dar, welche Massnahmen bei Vandalenakten jeweils ergriffen werden.

#### **2. Zwischenbilanz**

- Sprayereien sind tendenziell eher zurückgegangen (Hauptverkehrsachsen), in Gebieten mit weniger sozialer Kontrolle sind die Sprayer aber nach wie vor aktiv. Bei einigen alten Gebäuden werden Sprayereien über den Verein NAK innert 24 Stunden entfernt und Schulhäuser werden an den gefährdeten Stellen mit Schutzanstrichen versehen.
- Sachbeschädigungen treten nach wie vor auf, z. B. zerstörte Ticketautomaten, Beleuchtungskörper, umgerissene Verkehrsschilder, Zerstörung eines Geschwindigkeitsmessgerätes und div. Beschädigungen in und um Schulhäuser.
- Littering hat zugenommen. Leere Flaschen, Getränkebüchsen und ganze Säcke mit Hausmüll werden täglich überall stehen gelassen. Ausserdem gefährden Scherben auf der Strasse die Sicherheit von Velofahrenden.

#### **3. Gesuch um Fristverlängerung, Begründung**

Folgende reglementarische Grundlagen sind zu berücksichtigen:

Erheblich erklärte Motionen und Postulate sind vom Gemeinderat so rasch als möglich, längstens aber innert zwei Jahren seit Erheblicherklärung, zu erfüllen (Art. 61 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlaments).

Erheblich erklärte Motionen und Postulate werden auf Antrag des Gemeinderates vom Parlament abgeschrieben, wenn sie erfüllt sind oder sich als unerfüllbar erweisen. Der Antrag auf Abschreibung ist zusammen mit einem entsprechenden Sachgeschäft zu stellen und zu begründen (Art. 62 des Geschäftsreglements des Parlaments).

Das erheblich erklärte Postulat stärkte den Sensibilisierungsprozess (innerhalb der Verwaltung, aber auch in der Öffentlichkeit) und hatte zur Folge, dass die bestehenden Massnahmen eher noch intensiviert und konsequenter angewendet wurden. Im Moment sind weitere konkrete Massnahmen zur Bekämpfung von Vandalismus in Prüfung.

Der Gemeinderat gibt dem Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“ in seiner Legislaturplanung grosses Gewicht. Mit einer Projektstudie soll die unterschiedliche Wahrnehmung der Bevölkerung in allen Bereichen der Sicherheit erfasst und analysiert werden. Die daraus resultierenden Massnahmen sollen umgehend realisiert werden. Sofern das Parlament der beantragten Fristverlängerung bis August 2008 zustimmt, wird die Berichtsperiode rund 4 Jahre umfassen und es können klarere Aussagen gemacht werden ob die getroffenen Massnahmen zu einer Verbesserung der Situation führen. Für die Verlängerung spricht auch die Tatsache, dass es sich beim Vandalismus um ein gesellschaftliches Phänomen handelt, welches nicht kurzfristig gelöst werden kann. Im Bericht werden Angaben von allen Dienststellen der Gemeindeverwaltung enthalten sein die von Vandalismus betroffen sind.

#### **4. Antrag:**

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament folgenden

##### **Beschlussesentwurf**

Die Frist für die Erfüllung der Motion Ackermann (FDP) betr. Bekämpfung von Vandalismus wird um zwei Jahre, d.h. bis am 16. August 2008 verlängert.

Köniz, 17. Januar 2007

**Der Gemeinderat**

#### **Beilage:**

Motion Ackermann